

Empfehlungen für das Rektorat zu urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit Conferencing/Sharing Tools

Zusammenfassung: Aus den nachfolgenden rechtlichen Vorgaben ergibt sich die Notwendigkeit Produkte vor ihrem Einsatz auf die Einhaltung technischer (Stichwort: Datensicherheit) und rechtlicher Voraussetzungen zu prüfen und die Mitarbeiter*innen/die Studierenden zu informieren, dass lediglich von der Universität freigegebene Tools verwendet werden dürfen.

URHEBERRECHTLICHE ASPEKTE

1. Lizenzen

Videoconferencing-Tools und Sharing-Plattformen bieten unterschiedliche Lizenzmodelle an. Häufig wird zwischen einer kostenlosen Version für die Privatnutzung und einer kostenpflichtigen Businessversion unterschieden. Wird eine „Basisversion“, die ausschließlich für eine private Nutzung vorgesehen ist, zweckwidrig verwendet, z.B. wenn Studierende und Professor*innen Privatlizenzen „erwerben“ und diese zur Interaktion im universitären (und somit nicht privaten) Kontexten nutzen, kann dies einen Verstoß gegen Lizenz- und Nutzungsbedingungen darstellen.

Risiko: => Schadenersatzforderungen der Plattformbetreiber gegen die Universität.

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Breitstellung von Tools durch die Abteilung für Informationstechnologie (ZID), die speziell für die universitäre Nutzung angekauft wurden und daher in ihren Lizenzen eine entsprechende Nutzung ausdrücklich vorsehen (Bsp.: WebEx).

2. Urheberrechtlich geschützte Inhalte in Clouds

Werden Bild-, Ton –und Videoaufnahmen in einer Open Public Cloud veröffentlicht, sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes einzuhalten.

Risiken: => Schadenersatzforderungen der Urheber*innen bzw. Inhaber*innen der Verwertungsrechte; Open Public Cloud Anbieter lassen sich über die Nutzungsbedingungen Verwertungsrechte einräumen.

Maßnahmen zur Risikominimierung:

=>Vorabklärung der Verwertungsrechte und schriftliche Dokumentation.

=>Prüfung der Nutzungsbedingungen, inwieweit sich der Open Public Cloud Anbieter Verwertungsrechte einräumen lässt.

DATENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE

1. Rechtmäßigkeitsgründe gemäß DSGVO

Die Nutzung eines Videoconferencing- oder Sharingtools stellt eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO dar (insbesondere Verarbeitung und Übertragung von Nutzungsdaten, Bild-, Ton- und Videomaterial, etc.). Folglich müssen Rechtmäßigkeitsgründe vorliegen, damit eine Datenverarbeitung zulässig ist.

Folgende Rechtmäßigkeitsgründe im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie kommen in Frage:

- Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Schutz von lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO)
- Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gegenüber Mitarbeiter*innen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Erfüllung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)

- Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

2. Data Processing Agreement/Auftragsverarbeitervertrag

Videoconferencing-Tools oder Sharing-Tools sind häufig cloudbasierte Produkte (Beispiel: WebEx-Lösung der Universität). Wenn sich die Universität dieses Speicherortes bedient in dem sie die Angehörigen der Universität auffordert, die Plattform bzw. den File-Sharing-Service zu nutzen, kommt sie – je nach Ausgestaltung – in die Position eines gemeinsamen Verantwortlichen oder eines alleinigen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung über die jeweilige Plattform. In den meisten Fällen wird ein Auftragsverarbeitungsverhältnis (= Verantwortlicher ist die Universität) vorliegen.

Maßnahme zur Risikominimierung:

Die DSGVO fordert in Art. 28 DSGVO den Abschluss eines Vertrags (Data Processing Agreement). Dieser kann bereits Bestandteil der Nutzungsbedingungen sein oder muss gesondert vereinbart werden.

Aktueller Stand: Bei WebEx ist dieses Dokument gesondert zu vereinbaren, es wird gerade angefordert.

3. Serverstandorte/Datenschutz niveaus

a) Allgemeines Grundsätzlich gilt: Werden personenbezogene Daten in eine Cloud gespeichert, muss u.a. sichergestellt werden, dass vom Anbieter dem Risiko angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt werden, um die hochgeladenen personenbezogenen Daten zu schützen. Die Universität ist jedoch insbesondere verpflichtet zu prüfen, ob die personenbezogenen Daten, die die Nutzer*innen der Tools generieren, angemessen geschützt werden und die Grundprinzipien der DSGVO eingehalten werden. Dies lässt sich jedoch praktisch kaum verifizieren.

Maßnahmen zur Risikominimierung

Sorgfältige Auswahl der eingesetzten Tools. Weiters ist der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages und die Prüfung der dort vertraglich vereinbarten technisch- und organisatorischen Maßnahmen bzw. des technischen Sicherheitskonzeptes des Anbieters durch die Abteilung für Informationstechnologie (siehe Pkt. 2) erforderlich.

b) Privacy Shield Zertifizierung/Datensicherheitsniveaus

Der Firmensitz und die Serverstandorte der Videoconferencing-Tools oder Sharing-Tools liegen häufig in Staaten außerhalb der europäischen Union oder des EWR, insbesondere in den USA und somit in Staaten deren Datenschutzniveau sich von jenem der Europäischen Union erheblich unterscheiden kann.

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Es müssen die Voraussetzungen des Art. 44 ff DSGVO eingehalten werden. Das bedeutet insbesondere, dass eine Privacy Shield Zertifizierung (bei Datenübermittlung in die USA), ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder Standardvertragsklauseln vorliegen müssen.

Aktueller Stand: WebEx Teams und Meetings verfügen über eine aktuelle Privacy Shield Zertifizierung.

4. Erfüllung von Informationspflichten gegenüber den Betroffenen

Der Einsatz des Conferencing- und Sharing-Tools bringt aus datenschutzrechtlicher Sicht auch Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen mit sich.

Maßnahmen zur Risikominimierung:

Erstellung einer Datenschutzinformation oder Ergänzung einer vorhandenen Datenschutzerklärung und Bereitstellung an betroffene Personen, wobei einer universitätsinternen Bereitstellung der Vorzug zu geben ist.

Aktueller Stand: Eine Datenschutzinformation zu WebEx Teams und Meetings wurde für Studierende vorbereitet. Die Datenschutzinformation für Mitarbeiter*innen ist in Ausarbeitung.